

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 16. Juni 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Philipp Bopp und Michael Zwingmann
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Philip Westdörp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Roland Johannes, Emil Baunach, Harald Kranz

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 05. Juni 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 12. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung Carport mit Überschreitung der Baugrenze
Baugrundstück:	Böttigheimer Straße 14, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16177
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2020/11
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz**

BM Dürr erläutert, die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule bedeute eine qualitativ bessere Schule für Kinder, umfängliche Betreuungsangebote für die Eltern sowie einen

Standortvorteil für die Gemeinde Werbach. Mit einem Gesamtvolumen von ca. fünf Millionen Euro werde in die Zukunft der Kinder investiert. Ab dem Schuljahr 2021/22 werde in dem generalsanierten Gebäude der ehemaligen Werkrealschule die Ganztagesgrundschule einziehen. Nun stehe die Entscheidung des Gemeinderates an, den formellen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule auf den Weg zu bringen. BM Dürr bezeichnet die Umsetzung als einen „Meilenstein in der Werbacher Bildungslandschaft“.

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr Herrn Hummel und Frau Münkel.

Herr Hummel führt an, das Konzept einer Ganztagesgrundschule sei qualitativ besser gegenüber dem ohne Ganztagesbetreuung, da der Betreuungsumfang für die Eltern wesentlicher größer sei. Er spricht der Gemeinde Werbach ein großes Lob für die bisher durchgeführte Planung aus.

Eine Ganztagesgrundschule biete bessere Bildungschancen, die Schule richte sich intensiver nach den Kindern, es erfolge ein rhythmischer Schulalltag durch Lernen und Entspannung im Wechsel und es sei eine Kooperation mit Vereinen und weiteren Institutionen möglich.

Für die geplante Schule in Werbach stünden zwei Varianten der Schulform zur Verfügung. Es könnte an drei oder vier Tagen Unterricht mit sieben oder acht Stunden stattfinden. Bei der 1. Variante würden lediglich angemeldete Kinder am Ganztagesangebot teilnehmen, bei der 2. Variante würden alle Kinder am Ganztagesangebot teilnehmen. Es müsse ein warmes Mittagessen angeboten werden, die Teilnahme daran sei jedoch nicht verpflichtend.

In Werbach sei die Einführung der Wahlform von drei Tagen mit acht Stunden Unterricht ab dem Schuljahr 2021/2022 geplant. Nach einer späteren Situationsanalyse könne dies entsprechend angepasst werden.

Eine durchgeführte Elternumfrage habe gezeigt, dass sich 80 % der eingegangenen Rückmeldungen für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule aussprechen würden.

Frau Münkel verdeutlicht ihre Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation. Es solle an der Ganztagesgrundschule einen multifunktionalen Außenbereich mit vielen Angeboten zum Spielen geben. Neben dem Bau eines Atriums und einem Brotbackhaus sei ein Tonofen für den Werkunterricht vorgesehen. Im Mehrgenerationenhaus sollen Kinder und Senioren zusammenkommen. Der Qualitätsrahmen der Ganztagesgrundschule orientiere sich an den Fragen: Wie kann das Lernen verbessert werden?; Was wollen wir erreichen?; Wie kann die Schulform attraktiver werden?.

Das Konzept sehe einen Ganztagesbetrieb an drei Tagen von 07.45 Uhr bis 15.45 Uhr vor. Dabei soll der Tagesablauf rhythmisiert sein. Es müssten mindestens 29 Kinder am Ganztagesbetrieb teilnehmen, damit dieses Modell umgesetzt werden könne. Es seien Phasen der Anspannung und Entspannung eingebaut, das individuelle Lernen sei sehr wichtig. Der Vormittag beginne immer mit dem individuellen Lernen. Die Schule solle als Lebensraum erfahren werden, wie es am Beispiel der Streitschlichter in der 4. Klasse oder der Juniorhelfer in der 3. Klasse verdeutlicht werde. Neben gesunder Ernährung, Sport und Bewegung, dem Lernort Natur und der Zusammenarbeit mit den Eltern seien der Einsatz digitaler Medien zur Förderung der Medienkompetenz von großer Bedeutung. Die Einbindung der Schulsozialarbeit sei ebenfalls dringend erforderlich.

Der Nachmittag sei für Hausaufgaben und Wochenpläne vorgesehen, sodass die Kinder nach 15.45 Uhr möglichst keine Hausaufgaben mehr zu erledigen hätten. Es sollen sogenannte „Inseln“ eingerichtet werden, in der die Betreuung durch Lehrkräfte, Vereine oder Ehrenamtliche erfolgen werde. Vor und nach dem Ganztagesunterricht werde eine kostenpflichtige Betreuung angeboten.

GR Rudolf lobt das aus seiner Sicht tolle Angebot, dafür werde seitens der Gemeinde Werbach viel Geld investiert. Die Fülle an Einrichtungen vereint an einem Ort sei einmalig im Main-Tauber-Kreis. Durch die Begegnungsstätte für Jung und Alt würden auch die Senioren integriert werden, was er für sehr wichtig erachte.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Errichtung einer Ganztagesgrundschule über das Schulamt in Künzelsau einzureichen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die künftige Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Wertheim im Gutachterwesen

Herr Schwarzbach erklärt, entsprechend der Änderung der Gutachterausschussverordnung im Jahr 2017 sollten die Kommunen im Bereich der Gutachterausschüsse

zusammenarbeiten und könnten einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden. Ziel davon sei, eine notwendige Anzahl auswertbarer Kaufvertragsfälle für ein bestimmtes Gebiet zu erhalten. In benachbarten Bundesländern werde diese Praxis schon seit Jahren angewandt.

Aufgrund der Grundsteuerreform würden die Bodenrichtwerte zukünftig einen gewichtigen Parameter bei der Berechnung der Grundsteuer sowie bei Gutachten einnehmen. Bodenrichtwerte müssten rechtskonform und rechtssicher ermittelt werden. Dazu sei eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich. In der Begründung zur Gutachterausschussverordnung werde eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für eine bessere Herleitung der Wertermittlungsdaten empfohlen.

Dieser Richtwert von 1.000 Kauffällen pro Jahr könne nur durch die Zusammenlegung mehrerer Gutachterausschüsse erlangt werden.

Am 18.02.2020 habe diesbezüglich eine Besprechung in Wertheim stattgefunden, an der BM Dürr sowie Herr Schwarzbach teilgenommen hätten. Die Stadt Wertheim könne sich vorstellen, die Aufgabe für die benachbarten Städte und Gemeinden des nördlichen Main-Tauber-Kreises administrativ zu erfüllen. Die Stadt Wertheim würde hierzu die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit eigenen Mitarbeitern besetzen. Dazu kämen bis zu drei ehrenamtliche Gutachter aus den teilnehmenden Kommunen, die auf Vorschlag der „abgebenden“ Kommunen durch den Gemeinderat Wertheim verpflichtet werden würden. Als rechtliche Form der Aufgabenerfüllung sei der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit Übertragung der Aufgabenerfüllung an die Stadt Wertheim vorgesehen.

Die Umsetzung solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die Gemeinde Werbach würde nach Zustandekommen der Vereinbarung 2,50 Euro pro Einwohner plus Mehrwertsteuer an die Stadt Wertheim abführen müssen, was jährlich ca. 9.800,00 Euro seien. Nach drei Jahren würde diese Kostenrechnung evaluiert und ggf. angepasst werden. Die Städte Freudenberg und Kulsheim hätten bereits die Kooperation mit Wertheim beschlossen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Übertragung der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses an die Große Kreisstadt Wertheim zu. Ferner stimmt der Gemeinderat zu, dass sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Wertheim befindet. Der Gemeinderat hat Kenntnis

davon, dass die Städte Freudenberg und Kilsheim der Zusammenarbeit mit der Stadt Wertheim bereits zugestimmt haben, so dass es zur Bildung eines sogenannten „Großen Gutachterausschusses“ bei der Großen Kreisstadt Wertheim kommen kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 4
Fragen der Bürger

OVin Hörner fragt, warum das Beachvolleyballfeld an der Kneippanlage noch nicht geöffnet worden sei. Herr Schwarzbach antwortet, dort sei das Training bisher nur für Vereine gestattet. Die Einhaltung des Mindestabstands sei bei dieser Sportart schwer einzuhalten, weshalb das Feld noch nicht für die Bevölkerung geöffnet worden sei. Sofern sich die Lage in den nächsten Wochen nicht wieder verschlechtere, werde jedoch eine Öffnung in Betracht gezogen.

Weiter stellt OVin Hörner die Frage, was passiere, sofern Gräber auf dem Friedhof nicht ordnungsgemäß gepflegt werden würden. Herr Schwarzbach antwortet, nach entsprechenden Hinweisen würden die Nutzungsberechtigten auf diesen Umstand hingewiesen werden.

GR Rudolf moniert, dass es im Bereich der Weinberge vermehrt zu Verunreinigungen durch nicht aufgesammelten Hundekot komme. BM Dürr antwortet, in diesen Fällen gelte das Verursacherprinzip, wonach die verantwortlichen Personen der Gemeinde Werbach gemeldet werden müssten. Herr Bitterer fordert in diesem Zusammenhang, dass dementsprechend auch gegen Katzenbesitzer vorgegangen werden solle. Herr Schwarzbach entgegnet, dies sei nicht möglich, da die Besitzer nicht wie bei Hunden mit den Katzen spazieren gehen würden und somit den Kot auch nicht aufsammeln könnten.

GR Dürr weist auf einen Asphaltaufruch in der Ortsmitte von Werbachhausen hin. Herr Schramm antwortet, er werde sich der Sache annehmen.

GRin Rüttling weist auf die Notwendigkeit des Rückschnitts eines Buchsbaums am Friedhof Brunntal hin. BM Dürr weist OV Dluzak an, dass sich die Ortsverwaltung Brunntal darum kümmern solle.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:23 Uhr